

## **IRRIGE ANSICHTEN**

Viele Leute glauben, die Nähe einer Kirche, eines Baumes, einer elektrischen Leitung oder einer Wasserfläche genüge, um ein Gebäude zu schützen.

Sie irren sich. Es wurden schon zahlreiche Bauten in der Nähe solcher angeblicher Schutzzonen vom Blitz beschädigt. Im Kanton Freiburg werden jährlich im Schnitt zwischen 200 und 300 Gebäude durch Blitzschlag beschädigt.

### **SUBVENTION DER KGV**

Um Unfälle und Sachschäden zu verhüten, gewährt die Kantonale Gebäudeversicherung den Eigentümern für den Einbau von Blitzschutzanlagen eine Subvention von 25%.

### **KOSTEN EINES BLITZABLEITERS**

Je nach Form und Grösse des Gebäudes sowie der verwendeten Baumaterialien schwanken die Kosten für den Einbau eines Blitzableiters. Für ein Einfamilienhaus belaufen sie sich im Durchschnitt auf ca. 1 bis 2% des Gebäudewertes.

## **WIE VORGEHEN FÜR DIE INSTALLATION**

Der Einbau eines Blitzableiters kann nur durch ein von der KVG anerkanntes Unternehmen (Installateur) vorgenommen werden.

Das Subventionsgesuch muss vom Installateur vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden. Die Fachleute der KGV prüfen die Anlage, denn es geht um die Sicherheit der Bewohner und des Gebäudes.

Die KGV hält eine Liste der anerkannten Installateure zu Ihrer Verfügung.

### Aufruf an alle Architekten und zukünftigen Hausbesitzer:

Für jede neue Konstruktion wird durch den Netzbetreiber ein Fundamenterder verlangt.

Wir empfehlen dringend für eine eventuelle spätere Blitzschutzinstallation einige Anschlusspunkte vorzusehen. Es handelt sich nur um eine kleine Ausgabe. Damit vermeiden Sie ein nachträgliches Graben unter Treppen, Wegen und gepflasterten Plätzen.

## **UNTERHALT**

Ein fachgerecht installierter Blitzableiter bedarf keines Unterhalts. Es ist jedoch nötig, die Anlage alle 10 Jahre und nach einem Blitzschlag kontrollieren zu lassen. Diese Kontrolle wird auf Anfrage von den Fachleuten der KGV unentgeltlich vorgenommen.

## **WEITERE AUSKÜNFTE**

Die Fachleute der KGV geben auf Westschweizer Ebene Kurse, die das Recht geben, Blitzableiter zu installieren. Sie stehen Ihnen für Ratschläge oder Kontrollen gerne zur Verfügung.



### KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Inspektorat für elektrische Installationen Maison-de-Montenach 1 Postfach 486 1701 Freiburg / Granges-Paccot

Tel. 026 - 305 92 55

Fax 026 - 305 92 59

E-mail: icie@fr.ch Internet: www.ecab.ch

# Wie schützt man sich?

## **SCHUTZ FÜR MENSCHEN**

### Wo muss man Schutz suchen?

- in Wohnhäusern
- in Bauten mit Stahlgerüstkonstruktionen
- in Autos oder Wohnwagen mit Metallkarosserien
- in Eisenbahnwagen
- stehend, in grossen Höhlen, in möglichst grosser
  Distanz zu Decke und Wänden
- im Wald, aber nicht am Fuss von Bäumen
- unter einer Hochspannungsleitung aber möglichst weit von den Masten

# **SCHUTZ FÜR GEBÄUDE**

Der Blitzableiter, der auf dem physikalischen Prinzip des faradayschen Käfigs beruht, ist der einzige wirksame Schutz gegen dieses Naturphänomen. Eine solche Anlage setzt sich aus vier Teilen zusammen:



### **FANGLEITER**

Kupferdrähte auf dem Dach fangen den Blitz ab.

#### Was ist unbedingt zu meiden?

- allein stehende Bäume
- Bergkämme und -gipfel
- Masten elektrischer Leitungen und Kräne
- Schwimmbäder und Seen
- Zelte
- die Nähe von Autos und Weidezäunen
- sich im Gebirge nicht an Felswände anlehnen
- keine langen Gegenstände tragen (Metallpickel, Angelruten, Skis, Regenschirme, usw.)

### **INNERER SCHUTZ**

- Erdung der Metallteile im Innern des Gebäudes (Potenzialausgleich)
- Einbau eines Überspannungsschutzes für die empfindlichen Apparate

#### **ABLEITUNGEN**

Die elektrische Spannung wird mittels Kupferdrähten zur Erde geführt.



für den Abfluss der Spannung des Blitzes in die Erde:

Neubauten: ein Stahlband im Fundament des Gebäudes; dieses wird beim Bau ins Fundament gelegt.

Bestehende Bauten: ein Kupferdraht, der in 70 cm Tiefe um das Haus herum im Boden verlegt wird.